

Beurlaubung wegen Weltreise

Beitrag von „Jorge“ vom 20. August 2011 16:55

Es geht (fast) alles, wenn es die vorgeordnete Stelle möchte, und nennt sich dann 'Einzelfallentscheidung', aus der andere keinen Rechtsanspruch herleiten können.

Versuch macht kluch 😅 !